

Call for Proposals

Der *Brussels Effect* 2.0: Wie die EU mit ihrer Handelspolitik globale Standards setzt

Zeitplan: Einreichungsfrist Proposals: 16.08.2021
Beauftragung: Ende August 2021
Zwischenbericht: November 2021
Fertigstellung: 1. Quartal 2022

Sprache: Deutsch oder Englisch

Budget: 15.000 Euro

Ausgangslage

Die Fähigkeit, die Entwicklung von Regulierungen und Standards von globaler Bedeutung mitzugestalten, ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Die EU ist in diesem Bereich führend und erleichtert europäischen Unternehmen den Handel mit dem globalen Markt, indem sie Handelsbarrieren beseitigt und die Vereinheitlichung von Regeln fördert.

Die unilaterale regulatorische Gestaltung der Globalisierung wird an den Erfolg der EU angelehnt in der Literatur mit dem Begriff *Brussels Effect* beschrieben. Nach Anu Bradford tritt dieser auf, wenn ein einzelner Staat – oder wie im Fall der EU eine Staatenunion – in der Lage ist, seine Gesetze und Vorschriften durch Marktmechanismen außerhalb seiner Grenzen zu externalisieren. Dieser Prozess wird von der (kooperativen) politischen Globalisierung von Regulierungsstandards unterschieden, bei der die regulatorische Konvergenz aus ausgehandelten Standards resultiert, einschließlich internationaler Verträge oder Vereinbarungen zwischen Staaten oder Regulierungsbehörden. Der *Brussels Effect* unterscheidet sich auch vom einseitigen Zwang, bei dem eine Rechtsordnung ihre Regeln anderen durch Drohungen oder Sanktionen aufzwingt.

Damit Staaten bzw. Staatenverbünde die Regeln für den globalen Handel unilateral bestimmen können, müssen laut Bradford folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- i) Große Marktmacht in Form eines großen heimischen Marktes
- ii) Ausreichend Regulierungskapazitäten in Form von Expertise, Ressourcen und Durchsetzungsvermögen
- iii) Präferenz für strenge Regeln und Bestreben mögliche Kosten durch regulatorische Untätigkeit zu vermeiden
- iv) Regulierung unelastischer Materien, deren Beschaffenheit eine Umgehung der Regulierung verhindert (z.B. Konsumgüter)
- v) Unteilbarkeit von Standards, die es betroffenen Unternehmen rechtlich, technisch oder wirtschaftlich verunmöglicht, unterschiedliche Standards in verschiedenen Märkten einzuhalten.

Die Europäische Union hat bereits maßgeblich die globalen Regeln für eine Reihe von Bereichen wie z. B. Umweltschutz, Lebensmittel, Chemikalien, Wettbewerb und Datenschutz festgelegt. Die Europäische Kommission will das auch in weiteren Bereichen erzielen, beispielsweise mit dem Weißbuch zur künstliche Intelligenz, das Maßnahmen vorschlägt, um die Nutzung von KI in Europa zu fördern und etwaige Gefahren zu begrenzen.

Bradford's Fokus und Beispiele des *Brussels Effects* beschränken sich auf unilaterale Regulierung des EU-Binnenmarkts. Diese Studie soll darauf aufbauend näher untersuchen, inwiefern ein *Brussels Effect* auch bei der EU-Handelspolitik und insbesondere dem Netzwerk der EU-Handelsabkommen zu beobachten ist. Handelsabkommen und die darin festgelegten Regulierungen stellen nach Bradford eine kooperative, politische Art der Setzung von Regulierungsstandards dar – allerdings nur für die Vertragsparteien. Ein unilateraler Effekt tritt gegenüber jenen Staaten auf, die das Handelsabkommen nicht unterzeichnen. Für diese kann das Handelsabkommen abhängig von dessen Größe und Tiefe nicht nur in Form von Handelsumlenkungen, sondern auch in regulatorischer Hinsicht erhebliche Auswirkungen haben. So hätten beispielsweise in Folge eines Handelsabkommens zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten US-amerikanische Unternehmen einen Anreiz bzw. Marktdruck, dass ihre Produkte den in dem Abkommen festgelegten Standards entsprechen, da beide Vertragsparteien wichtige Zielmärkte für sie darstellen. Dass die EU durch ein EU-MERCOSUR-Handelsabkommen ihre regulativen Prinzipien so auch verstärkt in Drittstaaten durchsetzt, sieht die USA daher nicht nur als mögliche Barriere für Exporte aus den USA, sondern auch „major win for the EU in the arena of global norms“.¹

¹ “The EU’s success in securing a commitment to protect GIs, and the language on the “precautionary principle” in the agreement will continue to serve as a template for future EU trade negotiations and potentially serve as a barrier to U.S. exports. [...] these provisions represent a major win for the EU in the arena of global norms, especially since the United States generally considers the MERCOSUR countries to be like-minded on the importance of science as a basis for trade and regulatory matters.” https://www.fas.usda.gov/sites/default/files/2021-01/mercosur-iatr-final_0.pdf (31.03.2021).

Mögliche Forschungsstränge/-fragen

- Literaturüberblick: Was ist der jüngste Stand der Forschung zum *Brussels Effect* und welche Bezüge werden zu den EU-Handelspolitik hergestellt? Welche Rolle spielt die multilaterale im Vergleich zur bilateralen Handelspolitik?
- Quantifizierung des *Brussels Effects* durch Handelsabkommen: Welche Handelseffekte für die EU und Österreich lassen sich auf den *Brussels Effect* zurückführen? Wie groß sind die entsprechenden Netzwerkeffekte?
- Systematische, qualitative Identifizierung weiteren Potentials: In welchen Bereichen sind die Voraussetzungen einer unilateralen regulatorischen Globalisierung durch Handelsabkommen noch gegeben, aber bislang nicht ausgeschöpft? Über welche Foren bzw. Instrumente der EU-Handelspolitik kann die EU ihre regulativen Normen und Werte am besten durchsetzen?

Ziel

Die Studie soll einerseits einen umfassenden Überblick darüber gehen, wie die EU und Österreich bislang von der führenden Rolle in der Gestaltung globaler Standards und Regulierungen über die EU-Handelsabkommen profitieren konnte. Darauf aufbauend soll im Rahmen der Studie untersucht werden, in welchen Bereichen das Potential eines *Brussels Effects 2.0* noch nicht ausgeschöpft ist. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die österreichische Position bei der EU-Handelspolitik abgeleitet werden. Darüber hinaus soll die Studie wesentlich zur Bewusstseinsstärkung der Bedeutung der regulatorischen Gestaltung der Globalisierung und der führenden Rolle der EU dabei beitragen.

Impressum

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2018. Stand: 25. Juni 2021

Abt. III/7 Handels-sowie wettbewerbspolitische Analysen und Strategien

Telefon: +43 1 711 00-803112

E-Mail: POST.III7_19@bmdw.gv.at.